

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
INSTITUT FÜR THEORIE DER SCHULE UND DER BILDUNGSORGANISATION

- Die komm. geschäftsf. Direktorin -

4400 Münster, 30.11.1988
Bispinghof 5/6 - Haus F
Durchwahl (0251) 839279
Vermittlung (0251) 83-1

An den
Vorsitzenden des Wissen-
schaftsausschusses
Herrn Joachim Schultz-Tornau MdL
- Landtag -

4000 Düsseldorf



Betr.: Entscheidung über Stellenverlagerung im Haushalt 1989

Bezug: Mitteilung des Kanzlers der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 17.11.1988

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Am 17.11.1988 erreichte das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und damit auch die ihm angehörigen Institute die Mitteilung über Zahl und Art der Stellen, die ab 1989 dem Fachbereich entzogen werden sollen. Das Institut für "Theorie der Schule und der Bildungsorganisation" ist durch die Streichung von drei C4-Stellen in einem solchen Ausmaß betroffen, daß es in einem Schreiben vom 30.11.88 die Ministerin für Wissenschaft und Forschung um eine Korrektur dieser Entscheidung ersucht hat.

Da uns bekannt ist, daß bereits in der nächsten Woche die Haushaltsberatungen im Landtag beginnen, erlauben wir uns, dieses Schreiben in einer Ablichtung an Sie als den Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses zu schicken, damit unsere Argumente bei der Debatte bedacht werden können. Wir bedauern, daß aus Zeitgründen, die wir nicht zu verantworten haben, ein solcher Weg der parallelen Information notwendig ist. Die Verantwortung für die im Institut wahrzunehmenden Aufgaben läßt uns keine andere Wahl.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihre

(Prof. Dr. Doris Bosch)
Geschäftsf. Direktorin

(Prof. Dr. Aloysius Regenbrecht)
Stellv. geschäftsf. Direktor

MMZ 10 / 2343

P.S.

In der Anlage erhalten Sie neben dem Brief an die Ministerin für Wissenschaft und Forschung eine Ablichtung des Strukturplans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, in dem die zur Streichung vorgesehenen Stellen auf S. 5/6 unter Ziffer 5., 6. und 12. ausgewiesen sind.

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
INSTITUT FÜR THEORIE DER SCHULE UND DER BILDUNGSORGANISATION
- Die komm. geschäftsf. Direktorin -

4400 Münster, 29.11.1988
Bispinghof 5/6 - Haus F
Durchwahl (0251) 839279
Vermittlung (0251) 83-1

An die
Ministerin für
Wissenschaft und Forschung
Frau Anke Brunn
Völklinger Straße

4000 Düsseldorf 1

MMZ 10 / 2343

Über den
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft

durch den
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität

Betr.: Personalplanung
hier: Mitteilung über Stellen, die dem o.a. Institut entzogen
werden sollen

Bezug: Erlaß I A6/6036.0/101 vom 2.11.1988 und Schreiben des Kanzlers
der WfU vom 10.11.1988

Sehr verehrte Frau Minister!

Mit o.a. Erlaß und Schreiben ist dem Institut für "Theorie der Schule und der Bildungsorganisation" mitgeteilt worden, daß nach bereits erfolgter kw-Stellung von zwei C4/C3-Stellen und einer A13/14-Stelle durch Konzentrations-erlaß des Jahres 1983 jetzt weitere drei C4-Stellen, und zwar die Stellen von Herrn Prof.Dr.Günter Schulz-Benesch (2/1990), Frau Prof.Dr.Hildegard Holtstiege (3/1992) und Prof.Dr.Aloysius Regenbrecht (3/1994) dem Institut entzogen werden sollen. Zu diesem Vorgang nimmt das Institut wie folgt Stellung:

1. Zu den Arbeitsgebieten der drei C4-Stellen

Die Stelle von Prof.Dr. Schulz-Benesch soll laut Fachbereichsbeschluß vom 20.4.1988 mit dem Schwerpunkt "Medienpädagogik/-didaktik und Unterrichtstechnologie" ausgeschrieben werden. Damit sollte eine Lücke geschlossen wer-

....

den, die nach der Streichung der Stelle von Prof.Dr.Gies in der ersten Konzentrationrunde entstanden war. Mit diesem Lehrstuhl sind Forschung und Lehre über AV-Medien und computerunterstütztes Lernen sowie die Erstellung und Betreuung von Unterrichtsfilmen im Rahmen der Schulpraktischen Studien verbunden. Eine weitere Vakanz muß sowohl die Auseinandersetzung der Pädagogik-Studenten mit den modernen Informationssystemen sowie die Durchführung schulpraktischer Studien aufs schwerste beeinträchtigen.

Frau Prof.Dr.Hildegard Holtstiege leitet die Sammlung und das Archiv für die Montessori-Pädagogik und führt Ausbildungsgänge zum Erwerb des Montessori-Diploms durch. Die Ausstattung und die wissenschaftliche Lehrkapazität für eine solche Zusatzqualifikation ist in der Bundesrepublik nur an einer wissenschaftlichen Hochschule, nämlich in Münster, vorhanden, weil hier durch Prof. Dr. Paul Oswald (em.) und Prof.Dr.Günter Schulz-Benesch seit 30 Jahren und seit 1978 zusätzlich durch Frau Prof.Dr.Holtstiege eine intensive Montessori-Forschung betrieben wurde, die in zahlreichen Monographien, Editionen und schulbegleitenden Forschungen ihren Niederschlag gefunden hat. Die Montessori-Pädagogik hat für die Reform der Grundschule (z.B. Freiarbeit) und für integrierte Schulformen in der Sekundarstufe I und II (Differenzierung und Selbsttätigkeit der Schüler) eine zunehmend größere Bedeutung. Eine Streichung dieser Stelle muß eine dreißigjährige Aufbauarbeit, die ihresgleichen im deutschsprachigen Raum sucht, zunichte machen.

Prof.Dr.Aloysius Regenbrecht hat nach dem Strukturplan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft vom 18.5.88 in der Fassung vom 2.11.88 den einzigen Lehrstuhl für "Theorie der Schule und der Bildungsorganisation" inne. Es ist grotesk, sich eine Universität mit mehr als 7 000 Lehramtstudenten vorzustellen, die auf einen Lehrstuhl für Schultheorie verzichtet. In keiner lehrer-ausbildenden Institution in der Bundesrepublik, und mag sie noch so klein sein, fehlt ein derartiger Schwerpunkt.

Prof.Dr.Regenbrecht hat darüber hinaus im Rahmen der Aufgaben seines Lehrstuhls von 1970 bis 1975 im Auftrage des Kultusministers eine der beiden Forschungsgruppen zur "Versuchsbegleitenden Forschung Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen" geleitet, von 1978 bis 1980 die "Wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Gesamtschulen Niedersachsens" und von 1969 bis heute nahezu 20 Jahre die wissenschaftliche Begleitung der Friedensschule Münster, integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft, durchgeführt. An der Diskussion über die Weiterentwicklung des Schulwesens bei rückläufigen Schülerzahlen und verändertem

Schulwahlverhalten der Eltern ist er intensiv beteiligt. Die auf diesen Grundlagen an diesem Lehrstuhl entwickelten Initiativen zu einer Weiterentwicklung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen würden bei einer Streichung dieser Stelle im Jahre 1994 ersatzlos eingestellt werden.

2. Bewahrung und Weiterentwicklung des Auftrags der Pädagogischen Hochschulen

Das "Gesetz über die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit anderen Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" vom 19.12.1978 schreibt in § 1 Abs.2 ausdrücklich vor, daß die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen "in der Weise auf Hochschulen zu übertragen und von diesen fortzuführen sind, daß der Auftrag der Pädagogischen Hochschulen bewahrt und weiterentwickelt wird." In den damaligen Stellungnahmen der Landesregierung und aller Parteien ist dieser Grundsatz wiederholt bekräftigt und als Versprechen an die Pädagogischen Hochschulen weitergegeben worden. Von den neun Stellen im wissenschaftlichen Dienst, die dem Fachbereich Erziehungswissenschaft entzogen werden sollen, sind allein sieben Stellen aus dem Bereich der ehemaligen Pädagogischen Hochschule, davon die drei erwähnten C4-Stellen aus dem Institut "Theorie der Schule und der Bildungsorganisation". Bei einer Streichung von fünf C4/C3-Stellen und einer A13/14-Stelle seit 1983 in diesem einen Institut wird die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags verhindert und damit Geist und Buchstabe des Zusammenführungsgesetzes verletzt.

3. Auswahlprinzip "Lebensalter"

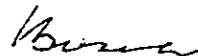
Die vier Professoren-Stellen (C4), die dem Fachbereich Erziehungswissenschaft entzogen werden sollen, sind nach der Reihenfolge des Freiwerdens, von wem auch immer, ausgewählt worden. Das bedeutet, daß das Lebensalter der Stelleninhaber zum einzigen Strukturprinzip für den Umfang und die Gliederung der Aufgaben im Fachbereich Erziehungswissenschaft gemacht wurde. Die Aufforderung, eine "aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbedarfs" durchzuführen und entsprechende "Strukturpläne" aufzustellen, erweist sich bei einer solchen Verfahrensweise - wenigstens dem Fachbereich Erziehungswissenschaft gegenüber - als folgenloses Spiel. Wir wehren uns dagegen, daß Fachbereiche und Institute wochen- und monatelang mit Aufgaben beschäftigt werden, die am Ende anhand eines Karteikastens von jedem Verwaltungsbeamten in Minutenschnelle erledigt werden können.

Sehr verehrte Frau Minister! Das Institut für Theorie der Schule und der Bildungsorganisation hat an dem Strukturplan des Fachbereichs Erziehungswis-

senschaft konstruktiv mitgearbeitet. Die hier nach einem reinen Zufallsprinzip zur Streichung vorgesehenen Stellen haben alle drei eine zentrale Bedeutung in diesem Strukturplan. Wir bitten Sie darauf hinzuwirken, notwendige Veränderungen im Landeshaushalt in einer anderen, diskursiven Weise vorzubereiten und die Zerstörung zukunftsweisender Ansätze in Lehre und Forschung zu verhindern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihre



(Prof. Dr. Doris Bosch)

Strukturplan des Fachbereichs 9 - Erziehungswissenschaft Beschlüsse vom 18.5.1988 / 02.11.1988

Gliederung des Fachbereichs

- I Institut für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft
 - II Institut für Pädagogische Lernfeld- und Berufsfeldforschung/ Sozialgeschichte der Pädagogik
 - III Institut für Sozialpädagogik, Weiterbildung und Empirische Pädagogik
 - IV Institut für Theorie der Schule und der Bildungsorganisation
 - V Institut für Schul- und Unterrichtsforschung
- Arbeitsstelle für Interkulturelle Studien / Ausländerpädagogik
- Betriebseinheiten des Fachbereichs:
- Bibliothek, Druckerei, Mediothek, Datenstation

1 Aufgaben in Forschung und Lehre

Gegenstand von Erziehungswissenschaft sind alle Lern-/Lehr-, Informations-, Kommunikations-, Interaktions- und Sozialisationsprozesse als BILDUNG und ERZIEHUNG.

- Aktuelle gesellschaftlich relevante Entwicklung beeinflussen und verändern diese Prozesse. Drei dieser Entwicklungen beeinflussen im besonderen Maße die Aufgabenerfüllung des Faches:
- neue Technologien und Medien; hierauf hat der Fachbereich bereits strukturell reagiert und die Wiederzuweisung einer Stelle mit diesem Schwerpunkt beantragt (vgl. Ziffer 4, Position 12).
- die ethnische, kulturelle und soziale Ausdifferenzierung nationaler Gesellschaften, die sich als Internationalisierung, Subkulturlerung, Pluralisierung und Regionalismus fassen läßt; hierauf hat der Fachbereich bereits strukturell reagiert durch Gründung der Arbeitsstelle für interkulturelle Studien / Ausländerpädagogik sowie durch Besetzung bzw. Beantragung von Stellen mit dieser Schwerpunktsetzung (vgl. Ziffer 4, Positionen 18 und 20).

- die beschleunigte Veränderung konkreter Lebens- und Arbeitswelten, die zu einer zunehmenden Nachfrage nach Weiterbildung führt; hierauf hat der Fachbereich bereits strukturell reagiert (vgl. Ziffer 4, Positionen 16 und 17).

Diese Entwicklungen erfordern die Selbstvergewisserung und Selbstreflexion der Disziplin im Kontext der fachwissenschaftlichen und fachhistorischen Diskussion.

Die genannten gesellschaftlichen Entwicklungen bestärken die Aufgaben von Bildung und Erziehung und modifizieren die bisher und künftig wahrzunehmenden Aufgaben in der Lehrerbildung (Professionalisierung durch Etablierung der Erziehungswissenschaft als drittes Fach) wie auch in den anderen Ausbildungsgängen (vgl. Ziffer 3). Die traditionellen Aufgaben der Erziehungswissenschaften in der Lehre schöpfen die vorhandene Kapazität bereits jetzt nicht nur voll aus, sondern führen zu einer Überlast (vgl. Anlage).

2 Forschung

2.1 Gegenwärtiges Forschungsprofil des Faches / Fachbereichs

vgl. Forschungsatlas des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der WWU (Berichtszeitraum 1972 - 1986/87). Dieser in der WWU einmalige Forschungsatlas eines Fachbereichs dokumentiert die Forschungstradition wie auch die aktuelle Forschung und macht die systematischen, historischen und empirischen Zugriffswesen deutlich.

2.2 Entwicklung der Forschung

2.2.1 Besondere Schwerpunkte des Faches / Fachbereichs

Schwerpunkte, die nur an der WWU vertreten werden:

- Bildungsreform, Praxis- und Politikberatung in Primarstufe, Sekundarstufen I und II, Gesamtschule und Kollegschule, Bildungsgangforschung
- Soziohistorische interkulturelle Forschung
- Kontinuierliche historisch-systematische Montessori-Forschung

2.2.2 Mitwirkung an Zentren

Lateinamerika-Zentrum: Erziehung in Lateinamerika

Niederlande-Zentrum: Minoritätenforschung; Montessoriforschung

Zentrum für Umweltforschung: Umweiterziehung

Zentrum für Osteuropaforschung: Bildungsreform in der Sowjet-Union und in Polen

3 Lehre

3.1 Gegenwärtige Aufgaben in der Lehre

3.1.1 Grundständige Studiengänge

Magister, Promotion, Diplom, Lehrämter für Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (als drittes Fach).

3.1.2 Promotions-/Aufbaustudiengänge

Zusatzstudiengang Ausländerpädagogik/Deutsch als Zweitsprache (Federführung)

3.1.3 Dienstleistungen

Nebenfach in Magister-. Promotionsstudiengängen und Diplom-Psychologie.

3.2 Entwicklung der Lehre

3.2.1 Grundständige Studiengänge

3.2.2 Promotions-/Aufbaustudiengänge

Die Promotionsordnung mit dem Abschluß Dr.paed. wird zur Zeit erarbeitet.

Die Entwicklung des Aufbaustudiengangs "Diplom-Pädagoge/Studienrichtung Schule" wird zur Zeit diskutiert.

3.2.3 Fachübergreifende Schwerpunkte/Lehrangebote

Mit Blick auf die unter 1 genannte Ausdifferenzierung nationaler Gesellschaften gewinnt das interkulturelle Arbeitsfeld zunehmend an Bedeutung für alle gesellschaftswissenschaftliche Fächer der Universität. Es haben erste Gespräche zur Ergänzung des Studiengangs "Ausländerpädagogik/Deutsch als Zweitsprache" außerhalb von Lehramtsstudiengängen stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Bildung von Zentren, die sich mit geographischen Räumen befassen (Lateinamerika, Afro-Asien, Niederlande, Osteuropa) zeichnen sich hier Bedarfe für weitere bzw. neuakzentuierte Lehrangebote ab.

3.2.4 Weiterbildung

Der Fachbereich ist wesentlich an der Bereitstellung eines universitätsweiten Lehrangebotes für das "Studium im Alter" beteiligt. Der Fachbereich beteiligt sich in den letzten Jahren verstärkt an den Angeboten zur Lehrerweiterbildung des Regierungspräsidenten.

4 Personalentwicklungsplanung

4.1 Personalbedarf

von der Fachsystematik abgeleitetes Modell

(Anzahl von C-Stellen, Mitarbeiterstellen, besondere Begründung von Dauerstellen im Mittelbau, Bedarf an wissenschaftlichen Nachwuchs)

4.2 Personalstruktur bis Ende der 90er Jahre

Die Struktur der Disziplin Erziehungswissenschaft an der Universität Münster ist bestimmt

- I. durch die Ausdifferenzierung, die schon in den 60er Jahren bestand,
- II. durch die im Kontext der Bildungsreform hinzugekommene Ausdifferenzierung,
- III. durch die mit der Einrichtung von außerschulischen Diplomstudiengängen erfolgte Ausdifferenzierung sowie
- IV. durch die sich im Rahmen der gegenwärtigen Wissenschaftsentwicklung abzeichnende Ausdifferenzierung.

Die folgende Auflistung von Schwerpunkten (C4/C3-Stellen) ist nicht mit einer vollständigen Abbildung der Teil- und Unterdisziplinen der Erziehungswissenschaft identisch (es fehlen z.B. die Berufspädagogik und die Sonderpädagogik), sondern nennt die Forschungs- und Lehrschwerpunkte, die das Profil der Erziehungswissenschaft an der Universität Münster ausmachen.

- I. Ausdifferenzierung der Disziplin seit den 60er Jahren
 1. Allgemeine und Systematische Erziehungswissenschaft
 2. Historische Erziehungswissenschaft
 3. Allgemeine Didaktik
 4. Unterrichtsforschung und -wissenschaft
 5. Theorie der Schule
 6. Reformpädagogik (in Münster besondere Berücksichtigung der Montessoripädagogik)

(Die Schwerpunkte 1-3 betonen traditionelle Schwerpunkte der Pädagogik an Universitäten, die Schwerpunkte 4 - 6 traditionelle Schwerpunkte der Pädagogik an pädagogischen Hochschulen.)

II. Ausdifferenzierung der Disziplin der Disziplin im Kontext der Bildungsreform

7. Vergleichende Erziehungswissenschaft
8. Methoden empirisch-pädagogischer Forschung
9. Bildungsplanung - ökonomie-, recht-, politik
10. Sozialgeschichte der Pädagogik / Sozialisationsforschung
11. Primarstufendidagogik
12. Medienpädagogik und -didaktik

III. Ausdifferenzierung der Disziplin im Kontext der Einrichtung außerschulischer Diplomstudiengängen

13. Vorschulische Erziehung
14. Sozialpädagogik - Jugendhilfe
15. Sozialpädagogik - Soziale Sicherung und Rehabilitation
16. Erwachsenenbildung - Außerschulische Jugendbildung
17. Erwachsenenbildung - Bildung im Alter

IV. Zusätzliche Ausdifferenzierung der Disziplin im Kontext der gegenwärtigen Wissenschaftsentwicklung

18. Ausländerpädagogik/interkulturelle Pädagogik
19. Bildungsforschung/-beratung
20. Dritte-Weit-Pädagogik *)
21. Umweltpädagogik *)

*) mögliche Schwerpunkte der Erziehungswissenschaft im Rahmen interdisziplinärer Schwerpunktprogramme der Universität Münster

V. Darüberhinaus werden von diesen Fachvertretern die folgenden zukunftsbezogenen Schwerpunkte vertreten:

- Bildungsreform, Praxis- und Politikberatung in Primarstufe, Sekundarstufen I und II, Gesamtschule, Kollegschule
- Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Weiterbildung, Vorschulische Erziehung
- Wissenschaftliche Weiterbildung (§ 89 WissHG)
- Studium im Alter
- Pädagogische Informatik
- Pädagogische Wissenschaftsforschung
- Pädagogische Frauenforschung
- Kreativtherapien

VI. Für die Nachwuchsförderung sieht der Fachbereichsrat einen Bedarf von 2 C2-Zeitstellen vor.

VII. Im Fachbereich sind folgende Kustodenfunktionen dauerhaft in den Bereichen:

- Leitung der Betriebseinheiten
- Fachstudienberatung
- Verwaltung der Archive
- EDV
- Fachliche Leitung der Mediothek zu sichern.

VIII. Das Verhältnis von Professoren zu wissenschaftlichen Mitarbeitern (Zeitstellen) soll 1 : 1,5 betragen; gültige Berufungszusagen sind einzuhalten.

IX. Die Strukturvorstellungen im Beschluß des Fachbereichsrats vom 15.7.1987, die in den Ziffern 4 und 6 sowie den Anmerkungen zu den Ziffern 3 und 4 (vgl. S.2 und S.3 des Beschlusses) festgehalten sind, bleiben unberührt.

Grundsätzliche Bemerkungen:

1. Die kw-Vermerke müssen in einer Weise erfüllt werden, daß die oben genannte Ausdifferenzierung der Disziplin Erziehungswissenschaft fortgeführt und als Resultat der Erfüllung von kw-Vermerken angestrebt werden kann. Dies aber ist nur möglich, wenn die kw-Vermerke nicht einfach den jeweils als erste freier werdenden Stellen, sondern solchen Stellen zugeordnet werden, deren Schwerpunkte künftig entfallen.

2. Überlegungen zur Veränderung der Struktur der Philosophischen Fakultät sollten erst nach Abschluß der derzeitigen Strukturplanung im Hinblick auf die Mitte der 90-iger Jahre angestellt werden.

A N H A N G

Vorbemerkung

Bei der Berechnung des "unverzichtbaren personellen Mindestbestands" eines Fachbereiches sind drei Parameter zu berücksichtigen:

- a) Mindestbestand,
- b) Lehrnachfrage.
- c) Lehrangebot

Der Wissenschaftsminister hat in seinem Erlaß vom 21.3.1980 festgelegt, daß die Hochschulen für ihre Berechnungen die Personalrichtwerte des Wissenschaftsrates vom 27.6.1977 sowie für die Berechnung der Mindestausstattung dessen Veröffentlichungen aus dem Jahre 1960 und 1967 sowie die des Bayerischen Staatsinstitutes für Hochschulplanung und -forschung aus dem Jahre 1978 zugrundelegen sollen. Für die Überlegungen des Fachbereichsrates ist es daher wichtig, den Modus der derzeitigen Auslastungsberechnungen der Universität (Dez. 2) mit den Berechnungsgrundlagen des Wissenschaftsrates zu vergleichen.

Der Mindestbestand ist im Strukturplan unter Ziffer 4.2 dargestellt.

1. Zum Problem der Lehrnachfrage im Fachbereich 9

Der Umfang der Lehrnachfrage ist in den Curricular-Normwerten für die einzelnen Studiengänge, die in einem Fachbereich vertreten sind, Anfang der 70er Jahre bundeseinheitlich festgelegt worden. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Struktur des erziehungswissenschaftlichen Studiums, insbesondere des Lehramtsstudiums in wichtigen Punkten, die eine wesentliche Konsequenz für eine Erhöhung der Lehrnachfrage haben, verändert. Zu diesen Veränderungen zählen

- 1.1 die Erhöhung des quantitativen Anteils des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiums von ehemals 12 Stunden (Philosophikum) auf nunmehr 30 bzw. 32 SWS,
- 1.2 die Einführung von Pflichtveranstaltungen im Bereich der Schulpraktischen Studien für alle Lehramter,
- 1.3 verpflichtende Zusatzstudien im Umfang von 6 SWS über die Zahl von 32 SWS hinaus, wenn eine kombinierte Fakultas für das Lehramt Sek. II / Sek. I erworben wird und
- 1.4 eine Erweiterung der Aufgaben im Bereich der Studienangebote für Hauptfachstudenten,
- 1.5 verstärkter Einsatz empirischer Verfahren in der erziehungswissenschaftlichen Lehre und Forschung.

MMZ 10 / 2343

Zu 1.1 Erhöhung des Studienumfangs

Durch die Erhöhung des Stundenanteils für die Erhöhung des erziehungs-
wissenschaftlichen Teilstudiums am Gesamtstudienumfang hat sicher
der Charakter dieses Studiums verändert. Es ist daher falsch, wenn
nach Inkrafttreten des neuen LABG das Lehrangebot der Erziehungswis-
senschaft nach wie vor als "Dienstleistung" bezeichnet wird. Erziehungswis-
senschaft ist seitdem ein drittes Studienfach im Rahmen des Leh-
ramtsstudiums geworden. Der Stundenanteil von 30 bzw. 32 SWS ist
höher als der Stundenanteil der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathe-
matik, sofern sie im Rahmen des Primarstufenlehramtes als Pflichtfächer
studiert werden.
Ferner kann die schriftliche Hausarbeit für die Erste Staatsprüfung
sowohl für die Primarstufe als auch unter bestimmten Voraussetzungen
für die Sekundarstufe I geschrieben werden. Diese neuen Aufgaben
stellen besondere Anforderungen an die Präsentation des Faches und
sind nicht vergleichbar mit Dienstleistungen, wie sie im Rahmen des
medizinischen oder volkswirtschaftlichen Studiums bereitgestellt
werden müssen.

Zu 1.2 Schulpraktische Studien

Das Studium der Erziehungswissenschaft schließt nach der Neuordnung
des Lehramtsstudiums einen Pflichtanteil an Schulpraktischen Studien
für alle Lehramter ein. Schulpraktische Studien, die im Kontakt mit
Schulen durchgeführt werden, machen eine Arbeit in Kleingruppen sowie
eine Einzelberatung der Studierenden bei ihren Unterrichtsversuchen
zwingend erforderlich und erhöhen damit gravierend den Betreuungsbedarf.

Zu 1.3 Zusatzstudien im Studiengang Sek. II / Sek. I

Die im LABG gegebene Möglichkeit, durch ein zusätzliches Studium von
6 - 8 SWS mit der Lehrbefähigung für die Sek. II zugleich die Fakultas
für die Sek. I zu erwerben, erhöht den Lehrbedarf für diese Studien-
tengruppe um 30 %. Der Anteil der Studenten, die die Fakultas für
beide Lehramter anstreben, steigt laufend und hat die Zahl derer, die
lediglich die Lehrbefähigung für die Sek. II erwerben wollen, bereits
erheblich überschritten. Im WS 1987/88 immatrikulierten sich von
diesen Studenten 44 % für das Lehramt der Sek. II, aber bereits 56 %
für das kombinierte Lehramt
Sek. II / I. Die dadurch erhöhte Lehrnachfrage wird bisher trotz
wiederholter dringender Annahmen bei keiner Auslastungsberechnung
der Universität berücksichtigt.

Zu 1.4

Für den Studiengang Diplompädagogik zeigt die Zahlenrelation 1985/86
für 1987/88 zwar einen Zahlenrückgang um ein Drittel (310 zu 224). Es
erfolgt aber eine Umorientierung der Studienanfänger innerhalb des
Hauptfaches (690 zu 629), so daß ein steigendes Interesse am Gesamtfach
bestehen bleibt, das damit in seinen Abschlussmöglichkeiten voll aus-
geschöpft wird.
Diese Steigerung ist insbesondere auf den Aufbaustudiengang "Ausländer-
pädagogik" zurückzuführen, was sich auch im SS 1988 durch die Aufnahme
von 80 Studierenden erneut bestätigt hat. Die Zahl der Studierenden

im Fach Pädagogik wird sich durch die Einführung eines zweiten Aufbau-
studiums zum Dr. paed., der zur Zeit im Genehmigungsverfahren ist,
erneut erhöhen. An diesem fachbereichsübergreifenden Studiengang wird
die Erziehungswissenschaft in allen Fällen wenigstens als Nebenfach
vertreten sein. Hinzuweisen ist auch darauf, daß der große Überhang der
Nebenfachstudenten gegen den Hauptfachstudenten bei der Auslastungs-
berechnung die Erziehungswissenschaft bislang benachteiligt.
Ein weiterer, kapazitätsmäßig bisher noch nicht berücksichtigter Faktor
ist das Angebot Weiterbildender Studien, insbesondere auch im Bereich
des Seniorensstudiums.

Zu 1.5 Verstärkter Einsatz empirischer Verfahren

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß für die Erziehungswis-
senschaft, soweit sie sich verstärkt empirisch ausrichtet, erhöhte
Personalmittelwerte angesetzt werden müssen. (Vgl. Deutscher Wissen-
schaftsrat: Personalmittelwerte vom 27.5.1977, S. 21 ff.)

Im Fachbereich 09 an der Universität ist eine solche Entwicklung
seit langem nachzuweisen. Als Beispiele seien genannt:
Wissenschaftliche Begleitung und empirische Kontrolle von Schulver-
suchen zur Vorschule, Grundschule, Gesamtschule, Kollegschule. Schul-
beschreibungen von Versuchsschulen, empirische Forschungen auf den
Feiern der Sozialpädagogik und Sozialarbeit u.a.m..

2. Zur Bereitstellung eines ausreichenden Lehrangebots im PB 9

Bei Überprüfung des Lehrangebotes eines Fachbereichs werden die
Stundenanteile laut Studienordnung, die Lehrverpflichtungen des wis-
senschaftlichen Personals sowie die aktuellen bzw. künftig erwarteten
Studentenzahlen in einer Formel zusammengefaßt. In allen drei Punkten
ergeben sich bei näherer Prüfung gegenüber den Vorgaben des Rektorats
wichtige, für den PB 9 günstigere Veränderungen.

2.1 Stundenanteile laut Studienordnung

Wie oben bereits angegeben, bleiben die zusätzlichen Stundenanteile
von ca. 30 % für die Studierenden des kombinierten Lehramtes Sek.
II/I in den bisherigen Berechnungen unberücksichtigt. Bezogen auf die
Auslastungsberechnung des Jahres 1987/88 ist daher die Studentenzahl
um 117 je Semester zu erhöhen.

2.2 Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen Personals

Die Lehrkapazität des wiss. Personals wird sich nach "Abarbeitung"
der kw-Vermerke (5 C4/C3-Stellen und 6 für Akad.R./Stud.i.H.) um 105
von derzeit 526 auf 421 Stunden verringern.
Die Höhe der Lehrverpflichtungen für das wiss. Personal ist in einer
Situation festgelegt worden, in der die Hochschulen unter "Höchst-
lastbedingungen" arbeiteten. Der Wissenschaftsrat fordert daher für
die neuen Berechnungen bei rückläufigen Studentenzahlen ausdrücklich
die Berücksichtigung einer "Normalisierung". (Vgl. Deutscher Wis-
senschaftsrat: Personalmittelwerte vom 27.5.1977, S.13.)

MMZ 10/2343

1.1

Damit soll dem wissenschaftlichen Personal mehr Zeit für die Erfüllung seiner sonstigen Dienstaufgaben, insbesondere der Forschung, gegeben werden.

Bei dieser vorgesehenen Berücksichtigung der "Normalisierung" verringert sich die Lehrkapazität der hauptamtlich Lehrenden noch einmal um 54,5 auf dann 366,5.

Unter Hinzurechnung von 57 Stunden (Lehraufträge und wiss. Mitarbeiter des Zentrums für Schulpraktische Studien) ergeben sich dann 413,5 Deputatstunden im Fachbereich. Im Jahre 1988 werden aber bereits 412,51 für die Lehramtsstudenten verbraucht.

2.3

Der Wissenschaftsminister fordert in seinem Erlass vom 21.3.1988 eine Berechnung der Studienanfängerzahlen auf der Grundlage der Studienanfänger des 1. und 2. Hochschulsemesters im Jahre 1985/86 minus 28 %. Diese Berechnungsgrundlage gilt für die sogenannten Erstfachstudenten im Hauptfach Pädagogik. Wie unter 1.4 ausgeführt, ist die Zahl dieser Studenten ansteigend und wird sich künftig durch die neuen Aufbaustudiengänge (Ausländerpädagogik, Dr. paed.) weiter erhöhen, so daß der Abschlag für Münster um ca. 20 % zu erniedrigen ist. Die Anfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen haben sich in den Jahren von 1985/86 bis 1988/89 von 886 auf 1.580 Studenten erhöht. Der WM hat im vergangenen Jahr eine Prognose für die zweite Hälfte der 90iger Jahre erstellt, nach der für den Standort Münster jährlich mit etwa 1.200 Neumatrikulierten zu rechnen ist. Abzüglich eines Schwundausgleichsfaktors von 10 % sind für Münster jährlich 1.080 Anfänger in den Lehramtsstudiengängen zu berücksichtigen. Eine Gegenüberstellung der Zahlen ergibt folgende Werte:

Studierende Lehrämter	1985/86 886	1988/89 1.580	1995/96 (Prognose des WM) 1.080
Studierende mit Päd. als erstem Fach	590	624	Tendenz steigend

Auswertung der Tabelle:

In der Kapazitätsberechnung des Fachbereichs für die zweite Hälfte der 90iger Jahre sind gegenüber den derzeitigen Berechnungsgrundlagen folgende Größen zu berücksichtigen:

- a) Wegfall aufgrund der kw-Vermerke (106 Deputatstunden)
- b) Reduzierung durch Umrechnung auf "Normalisierung" (54,5 Stunden)
- c) mehr als 1.200 Lehramtsstudenten (zuzüglich Zusatzstudien im Studiengang Sek. II/I)
- d) etwa gleichbleibende Anteile für Hauptfachstudenten
- e) eine quantitativ noch auszurechnende Veränderung der Personalrichtwerte aufgrund der veränderten Studienstruktur (Schulprakt. Studien, empirische Auserichtung).

Insgesamt ergibt sich daraus auch ohne weitere Personalkürzungen eine Auslastung des Fachbereichs, die 100 % weit übersteigt.

Der Fachbereichsrat geht davon aus, daß die läckenhafte Berechnung der Auslastung, wie sie vom Minister für Wissenschaft und Forschung vorgelegt wird, nicht zum Ausgangspunkt der Überlegungen zur personellen Ausstattung des Faches Erziehungswissenschaft an der WWU Münster im Jahre 2000/2001 gemacht werden kann. Die folgende Struktur des Faches Erziehungswissenschaft an der WWU Münster für das Planungszeitjahr basiert auf den mitgeteilten quantitativen Überlegungen sowie auf einer Überprüfung der am 15.7.1987 vorgeschlagenen Schwerpunkte unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen im Fachbereich und in der WWU insgesamt.

MMZ 10 / 2343